

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
	des Hafen- und Touristikausschusses		
	des Finanz- und Wirtschaftsausschusses		
	des Hauptausschusses		
X	der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

Vertragsangelegenheiten;

hier: 2. Nachtrag zum Vertrag zur Übernahme touristischer Dienstleistungen vom 29.03.2005

A) SACHVERHALT

Laut § 1 Abs. 1 des Dienstleistungsvertrages zwischen der Stadt Heiligenhafen und den HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetrieben GmbH & Co. KG vom 29.03.2005 hat die HVB Leistungen im Bereich der Kurabgabe, der zentralen Zimmervermittlung, des Marketings, der Veranstaltungen, der Touristinformation und des Gastgeberverzeichnis übernommen, deren Inhalte in den Anlagen 1 bis 6 zum Vertrag detailliert aufgezeigt sind. In der Anlage 4 zum Vertrag vom 29.03.2005 umfasst der Bereich „Veranstaltungen“ folgende Leistungen der HVB:

- Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen mit touristischem oder kulturellem Hintergrund entsprechend einer gesonderten jährlichen Veranstaltungsplanung
- Abstimmung eines gemeinsamen Veranstaltungskalenders mit den Nachbargemeinden

Aufgrund der geplanten personellen Umstrukturierung im Bereich des Tourismusservice ab dem 01.01.2013 wird von der Geschäftsführung der HVB die Ansicht vertreten, dass sich der Tourismusservice ausschließlich auf die touristischen Kernaufgaben konzentrieren sollte. Unter diesem Aspekt sollten die bisher vom Tourismusservice durchgeführten und dem kulturellen Bereich zugeordneten Veranstaltungen „Maifest“, „Mitternachtslauf“, „Fisch & Wein“, „Kult(o)urnacht“ und „Kleinkunstbühne“ zukünftig von der Stadt durchgeführt werden.

Für diese Veranstaltungen entstanden dem Tourismusservice 2012 – nach Berücksichtigung der Erträge – Aufwendungen in Höhe von rd. 12.000,00 €.

Da diese Aufwendungen zukünftig von der Stadt getragen werden, ist der Etat für die zukünftig vom Tourismusservice durchzuführenden Veranstaltungen entsprechend zu kürzen.

Nach Ansicht der Geschäftsführung der HVB sollte es jedoch zu keiner Kürzung kommen, um diesen Betrag ab 2013 für ihr sehr eng bemessenes Marketingbudget verwenden zu können.

B) STELLUNGNAHME

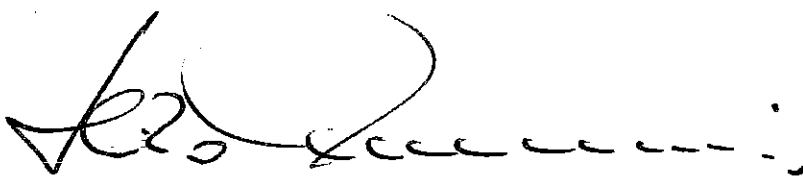
Seitens des Unterzeichners wird gebeten, dem beigefügten 2. Nachtrag zum Vertrag zur Übernahme touristischer Dienstleistungen zuzustimmen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Durch Kürzung um 12.000,00 € beträgt das Entgelt für touristische Dienstleistungen ab dem 1.1.2013 nunmehr 486.608,45 €.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Dem beigefügten 2. Nachtrag zum Vertrag zur Übernahme touristischer Dienstleistungen vom 29.03.2005 mit der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG wird zugestimmt.



(Heiko Müller)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	Ka 14.11.12
Büroleitender Beamter	Müller

2. Nachtrag zum Vertrag zur Übernahme touristischer Dienstleistungen vom 29. März 2005

zwischen

der Stadt Heiligenhafen, vertreten durch Herrn Bürgermeister Heiko Müller, Markt 4-5, 23774 Heiligenhafen - nachstehend „Stadt“ genannt -

und

der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG, vertreten durch die HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH, diese vertreten durch ihre Geschäftsführer Manfred Wohnrade und Joachim Gabriel, Am Jachthafen 4 a, 23774 Heiligenhafen

- nachstehend „HVB“ genannt -

wird nachfolgender 2. Nachtrag zum o. a. Dienstleistungsvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

In § 1 Abs. 1 wird die Anlage 4 wie folgt geändert:

Der Bereich „Veranstaltungen“ umfasst die folgenden Leistungen der HVB:

- Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen mit touristischem Hintergrund entsprechend einer gesonderten jährlichen Veranstaltungsplanung
- Abstimmung eines gemeinsamen Veranstaltungskalenders mit dem Tourismusservice, der Stadt Heiligenhafen und den Nachbargemeinden

§ 2 Entgelt, Abrechnung

§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Für die beschriebenen Leistungen erhält die HVB von der Stadt ein jährliches Entgelt in Höhe von

486.608,45 €

(in Worten: Vierhundertsechsdachzigtausendsechshundertacht 45/100 Euro)

zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer

§ 3
Inkrafttreten

1. Dieser 2. Nachtrag wird zweifach ausgefertigt. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.
2. Dieser 2. Nachtrag tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Heiligenhafen, den
für die Stadt Heiligenhafen

(Heiko Müller)
Bürgermeister

für die HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG

(Manfred Wohnrade)
Geschäftsführer

(Joachim Gabriel)
Geschäftsführer

Anlage 4
zum Vertrag vom 29. März 2005

Der Bereich

„Veranstaltungen“

umfasst die folgenden Leistungen der HVB:

- Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen mit touristischem Hintergrund entsprechend einer gesonderten jährlichen Veranstaltungsplanung
- Abstimmung eines gemeinsamen Veranstaltungskalenders mit dem Tourismusservice, der Stadt Heiligenhafen und mit den Nachbargemeinden